



Büroräume



Virtuelles Büro

22 Standorte in  
der ganzen Schweiz.

**Jetzt Termin  
vereinbaren**



## Nirgends so aufwendig wie in Bern

Von **Claude Chatelain**. Aktualisiert am 12.05.2015 [13 Kommentare](#)

**In keinem Kanton wird für das Steuerinventar beim Tod einer steuerpflichtigen Person ein so hoher Aufwand betrieben wie in Bern.**



Im Kanton Bern braucht man neben dem Siegelungsprotokoll häufig noch ein Steuerinventar. Andere Kantone machen es einfacher.  
Bild: Fotolia

### Artikel zum Thema

- «[Neue Steuern schaden der Schweiz](#)»
- [Kanton knausert bei Steuerabzügen](#)
- «[Steuer-Geschenke](#)» nicht nur für Firmen

### Vergleich

**Steuerinventar:** «Nach dem Tod eines Steuerpflichtigen wird innert zweier Wochen ein amtliches Inventar aufgenommen.» Dies verlangt das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG). Die Kantone setzen diese Vorgabe unterschiedlich um. Doch keiner macht es so kompliziert und aufwendig wie der Kanton Bern:

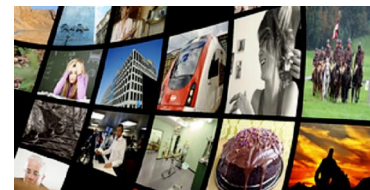
**Zürich:** Das Inventarisationsverfahren wird im Kanton Zürich durch das Gemeindesteuernamt eingeleitet, beaufsichtigt und abgeschlossen. Die Erben haben danach die Steuererklärung des Verstorbenen einzureichen. Das kantonale Steuernamt wird danach die direkten Steuern und die allfällige Erbschaftsteuer einschätzen. Ein Steuerinventar wird nur erstellt, wenn

Stirbt im Kanton Bern eine steuerpflichtige Person, geht der Papierkrieg so richtig los: Innert sieben Tagen hat die Gemeinde ein Siegelungsprotokoll zu erstellen. Es geht darum, die Vermögenswerte aufzulisten. Das Protokoll muss binnen 24 Stunden beim Regierungstatthalter sein.

Geht aus dem Protokoll hervor, dass der Verstorbene ein Rohvermögen von 100'000 Franken hinterlässt, wird das Regierungstatthalteramt ein Steuerinventar anordnen. Dazu müssen die Erben einen Notar bestimmen. Die Steuerverwaltung wird dann aufgrund dieses vom Notar angefertigten Inventars überprüfen, ob Erbschaftssteuern fällig werden oder ob allenfalls Schwarzgeld zum Vorschein kommt.

### Unnötige Bürokratie

### Multimediareportagen



Vom Notspital, über das vegane Bern bis hin zum grossen Porträt der neuen US-Botschafterin. Hier finden Sie die Multimediareportagen der Berner Zeitung BZ.

[Zur Sammlung](#)

### Umfrage

Waren Sie schon mal in einem SBB-Reisebüro?

- Ja  
 Nein

[Abstimmen](#)

### Beruf • Berufung



Spitzenkoch Bruno Wüthrich klettert freiwillig die Karriereleiter hinunter.

[Hoteller ohne Angestellte](#)

### NEVER MIND the MARKETS



Der jüngste Zerfall des Ölpreises hat die wirtschaftlichen Aussichten vollkommen verändert.

[Warum ist der Ölpreis so niedrig?](#)

Erbsteuerpflichten bestehen.

**Luzern:** Zuständig für das Steuerinventar ist die Teilungsbehörde. Ein speziell dazu ausgebildeter Mitarbeiter wird die Erben für die amtliche Inventaraufnahme zu einer Besprechung einladen, innert zweier Wochen nach dem Tod der steuerpflichtigen Person ein Steuerinventar aufnehmen und sodann gemeinsam mit den Erben jene Fragen abklären, die im Kanton Bern von drei verschiedenen Stellen zu begutachten sind.

**Solothurn:** Wie im Kanton Bern wird auch in Solothurn der Siegelungsbeamte der Gemeinde die Vermögenswerte des Verstorbenen auflisten. Doch statt das Protokoll an eine weitere Amtsstelle zu überreichen, die mit einem amtlichen Akt die Erstellung eines Inventars durch einen Notar anordnet, wird der Siegelungsbeamte das Steuerinventar gleich selber erstellen.

**Aargau:** Als Steuerinventar dient die unterjährige Steuererklärung des Verstorbenen, die von einem Erben einzureichen ist. Falls nicht ausschliesslich Ehegatten, direkte Nachkommen oder Eltern vorhanden sind und somit Erbschaftssteuern fällig werden, wird das Inventarum am Wohnsitz der verstorbenen Person genauer hinschauen und ein ausführlicheres Steuerinventar erstellen.

**Freiburg:** Zuständig für das Erstellen von Steuerinventaren ist der Friedensrichter. Die sieben Friedensgerichte fungieren in erster Linie als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Hinzu kommen Aufgaben im Erbrecht. Neben dem Aufnehmen von Steuerinventaren hat der Friedensrichter auch die für die Sicherung des Erbanges nötigen Massnahmen zu treffen. (cch)

**Korrektur-Hinweis**

Melden Sie uns sachliche oder formale Fehler.

Trotz dieses Steuerinventars müssen dann die Erben ihrerseits zusätzlich noch eine unterjährige Steuererklärung der verstorbenen Person einreichen. In keinem Kanton wird nach dem Tod einer steuerpflichtigen Person für die Errichtung eines Steuerinventars ein derartiger Aufwand betrieben wie im Kanton Bern. In keinem anderen der angefragten Kantone braucht es sowohl ein Siegelungsprotokoll wie auch ein Steuerinventar, wo mehr oder weniger das Gleiche geschrieben steht.

FDP-Grossrat Hans-Rudolf Vogt will diesem Leerlauf zu Leibe rücken. «Unnötige Bürokratie: Das Siegelungsprotokoll ist ein alter Zopf und gehört abgeschafft», verlangt der Optiker aus Oberdiessbach in einer Motion. Ob nach dem Tod einer steuerpflichtigen Person ein Steuerinventar anzuordnen sei, könne das Statthalteramt auch im einfachen Verfahren entscheiden, nämlich gestützt auf die letzte Steuerveranlagung und mittels Nachfrage bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

**Zürich als Vorbild**

Hans-Rudolf Vogt meint zudem, die vom Siegelungsbeamten getätigten Sicherungsmassnahmen könnten dem Notar übertragen werden. Fragt sich bloss, ob das Siegelungsprotokoll einen abzuschaffenden alten Zopf darstellt oder ob Artikel 209 des kantonalen Steuergesetzes, wonach ein Notar oder eine Notarin die Inventaraufnahme durchführt, einer Revision bedarf.

Vorbild müssten Zürich oder Aargau sein, die für ihre schlanke Verwaltung bekannt sind. Im Aargau erstellt das Inventuramt nur dann ein umfassendes Steuerinventar, wo Erbschaftssteuern fällig werden beziehungsweise wo das Bezirksgericht ein Erbschaftsinventar angeordnet hat. Doch in rund 75 Prozent der über 3000 Fälle wird die unterjährige Steuererklärung im Schnellverfahren zum Steuerinventar erklärt. Und eine Siegelung wie zu Grossvaters Zeiten findet im Aargau nurmehr selten statt.

(Berner Zeitung)

Erstellt: 12.05.2015, 13:50 Uhr



**Kommentar schreiben**

Verbleibende Anzahl Zeichen: 140

WERBUNG

**1 Kommentar**

**Martin Fuhrer**

12:05, 13:50 Uhr

Melden

Diese Beispiel zeigt warum der Kanton Bern mitunter als Steuerhölle gilt. Die involvierten Personen im oben erwähnten Fall, sind Kantonsangestellte und arbeiten ja nicht gratis. Tja und wie werden

AKTUELLE JOBS

MARKTPLATZ

Senior Supplier Qualität Manager

Managementprozesse Manager

verantwortliche für die Finanzbuchhaltung /w ...

Weitere Jobs

jobs.ch

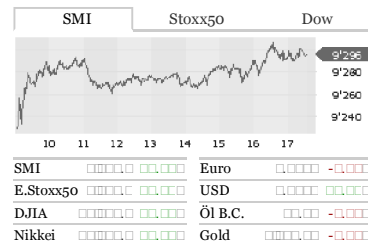
**Beruf+Berufung**



Joël Cachelin warnt vor den Auswirkungen der Digitalisierungen auf die Arbeitswelt.

Wenn Menschen zu Maschinen werden

**Börse**



FÜR IHRE FREIZEIT

WERBUNG

**DIE BZ WEISS, WAS IN DER REGION LOS IST.**

Unsere Tipps in der Region nutzen Sie einfach unsere agenda.

**Beruf+Berufung**



Caroline Kant entwickelt Medikamente für Kinder, die an seltenen Krankheiten leiden.

Die Mission der Pharma-Managerin

NEVER MIND THE MARKETS



Deutschland hatte einst dasselbe Problem wie nun Griechenland.

Deutschland tanzt auf einem Vulkan

GRATIS FÜR ABONNENTEN UND ABONNENTINNEN

SERVIC

**DIE BZ ALS E-PAPER:**



Kantonsangestellte bezahlt ? Genau mit unseren Steuergeldern. Wie das Beispiel vom Kt. Aargau zeigt ginge es auch einfacher. Diese künstlich geschaffenen Stellen braucht es gar nicht.....

Antworten

**Walter Fanger**

11:11 Uhr  
Meiden

Gut, dass endlich einmal einen Vergleich mit anderen Kantonen anstellt. Es genügt nicht zu behaupten, die Berner Notare seien teuer. Hier wird aufgezeigt, dass Notare dank gesetzlicher Vorgaben Arbeiten machen, die eigentlich gar nicht nötig wären und nur zulasten der Erben gehen.

Antworten



Alle Kommentare anzeigen

Google-Anzeigen

**Steuerberatung Bern**

Günstige und professionelle Steuerberatung Bern und Umgebung.  
[vat-treuhand.ch](http://vat-treuhand.ch)

**Bachelor of Economics**

Flexibles Studium von zu Hause aus! Jetzt online einschreiben.  
[www.fernuni.ch/Wirtschaftsstudium](http://www.fernuni.ch/Wirtschaftsstudium)

**Vimentis**

Informieren Sie sich schnell und neutral über Schweizer Politik.  
[www.vimentis.ch/](http://www.vimentis.ch/)

**IHRE LIEBLINGS-ZEITUNG EINS ZU EINS IM NETZ.**

1:0 für Ihre Unabhängigkeit. Wo immer Sie sind: Blättern Sie virtuell durch Ihre Berner Zeitung. Lesen Sie unser ePaper.

**NEVER MIND THE MARKETS**



Die amerikanischen Aktienindizes klettern von Bestmarke zu Bestmarke. Wie lange noch?  
**Trügerische Feierlaune an den US-Börsen**



Die ehemalige Gemeindeschreiberin Christine Ferrari lebt heute als Safran-Produzentin in Marokko.  
**Ferrari im Garten Eden**

FÜR IHR IPHONE

SERVIC

**DIE BZ UND IHR IPHONE. EIN TOLLES PAAR.**

Mit der iPhone App der BZ haben Sie immer und überall Zugriff auf alle Inhalte von [bernerzeitung.ch](http://bernerzeitung.ch).

- Ressorts: [Bern](#) [Schweiz](#) [Ausland](#) [Wirtschaft](#) [Börse](#) [Sport](#) [Kultur](#) [Panorama](#) [Wissen](#) [Leben](#) [Digital](#) [Auto](#)  
 Marktplatz: [Immobilienmarkt](#) [Stellenmarkt](#) [Gratis-Inserate](#) [Giveme](#) [Weiterbildung](#) [Online-Werbung](#) [Kooperationen](#)  
 Dienste: [RSS](#) [Newsletter](#) [Suche](#) [Impressum](#)  
 Bernerzeitung: [Abo Service](#) [ePaper](#) [Archiv](#) [espace.card](#) [BZ unterwegs](#) [Gratis-Inserate](#) [Beilagen](#) [Tarif](#) [Mediadaten](#) [Impressum](#) [Kontakt](#)